Basel, den 1. November 1924 XXIV. Jahrgang / No. 44

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-12 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr, Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.



Redaktion: Dr. HENRY FAUCHERRE. Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär



Führende Gedanken



Betrachtungen aus der Zeit der genossenschaftlichen Ideenklärung.

I.

... Wenn nun — und wir glauben und hoffen dies — das Zeitalter der Solidarität auf das Zeitalter des Kampfes folgen soll und wenn naturgemäss diejenige Klasse, die im Kampf am meisten verliert und durch Solidarität das Meiste gewinnt, die Vorkämpferin oder Vorbereiterin der Zukunft sein muss, nämlich die Arbeiterklasse, so folgt, wie uns scheint, von selbst, dass die Keime der Solidarität, die sich in ihr schon vorfinden, sich möglichst entfalten müssen, dass sie auf dem Weg der Brüderlichkeit allen übrigen Klassen weit voraneilen und den Kommunismus[1]) in ihrem Schosse so vollkommen als nur möglich entwickeln muss, bevor sie ein Recht hat oder bevor irgend eine begründete Hoffnung ist, dessen Anerkennung und organisatorische Vollendung vom Staate zu erlangen.

Der Kommunismus auf dem Gebiet der Produktion ist vorderhand der Arbeiterklasse unzugänglich, weil sie im Prozess der Gütererzeugung nicht als Herrscherin, sondern nur als Dienerin fungiert.

Aber das Gebiet der Konsumtion ist ihr innerhalb der Grenzen ihrer ökonomischen Mittel vollkommen frei gegeben, hier kann sie in relativ kurzer Zeit, wenn auch nicht von heute auf morgen, ungeheure Erfolge erzielen, hier kann sie zeigen, ob in ihr die Kraft und Hoffnung der Zukunft steckt, hier kann sie mit der gesellschaftlichen Umgestaltung sofort einen Anfang machen, der, wenn unsere Auffassung von der Tendenz der menschheitlichen Entwicklung richtig ist, Schritt für Schritt direkt zum Ende, zu einer neuen Kulturperiode höherer Ordnung führen muss.

Heutzutage läuft jeder Arbeiter im allgemeinen auf eigene Faust dem Verdienste nach, ist froh, wenn er eine Beschäftigung findet, unbekümmert um seinen Nebenmann, der eben deshalb vielleicht keine findet, und denkt nicht daran, dass er morgen ebensogut von einem Andern verdrängt werden kann, wie er heute einen Andern verdrängt hat. Seinen Lohn aber verwendet er in der Regel — und zwar notwendig — auf eine möglichst unvorteilhafte Art.

Er kauft alles im kleinen, möglichst teuer und möglichst schlecht und da er gewöhnlich mit der Zahlung um einen Lohntermin im Rückstande ist, so muss er sich die schlimmste Behandlung seitens der erbärmlichsten Sorte von Geschäftsleuten gefallen lassen.

Prof. Dr. J. Platter

Aus: Kritische Beiträge zur Erkenntnis unserer sozialen Zustände und Theorien S. 242 (1892.)

[1]) Kommunismus nicht als parteipolitisches Ziel, sondern als freie Wirtschaftsgemeinde zu verstehen.

Die internationale genossenschaftliche Grosseinkaufsgesellschaft.

Der Ausschuss für die Internationale Grosseinkaufsgesellschaft berichtet u. a.:

Wir möchten unseren vielen Freunden, die sich für einen internationalen Genossenschaftshandel interessieren, einige Auskünfte vorlegen, die hoffentlich für sie nicht nur interessant sein werden, sondern ihnen die Wirklichkeiten und Möglichkeiten dieser Frage zu begreifen helfen werden.

Die Frage der Gründung einer Internationalen Genossenschaftlichen Grosseinkaufsgesellschaft wird heute nicht zum erstenmal behandelt, denn schon im Jahre 1907 wurde ein Ausschuss unter dem Vorsitz des verstorbenen Herrn Thomas Tweddell von einer Vereinigung von Grosseinkaufsgesellschaften einge-

setzt. Dieser Ausschuss legte einen Bericht vor, der die Bildung eines Zentralauskunftsbureaus empfahl. Das einzige konkrete Ergebnis jedoch war eine Kostenberechnung, die die englische C. W. S. bezahlen musste. Das geschah alles zu einer Zeit, wo die internationalen Verhältnisse und die Aussichten viel günstiger waren, als sie gegenwärtig sind. Es fehlte nicht an Eifer, aber es unterliegt keinem Zweifel, dass die damaligen Schwierigkeiten unüberwindlich waren.

Die Aussichten auf Erfolg des jetzigen Versuchs, der zuerst im Jahre 1916 auf dem Pariser Kongress von der französischen Fédération von Genossenschaften vorgeschlagen wurde, sind viel günstiger; ja, man darf sagen, dass die Internationale Genossenschaftliche Grosseinkaufsgesellschaft jetzt festen Fuss gefasst hat.

Noch zwei Konferenzen wurden im Jahre 1919 in Paris abgehalten, und auf der letzteren wurde der internationale Genossenschaftsbund ersucht, eine Versammlung der europäischen Grosseinkaufsgesellschaften einzuberufen, die am 20. August 1919 in London stattfand.

Der Unterausschuss zur Erwägung der Möglichkeiten eines internationalen Grosshandels, der in der obenerwähnten Versammlung der Grosseinkaufsgesellschaften erwählt wurde, setzte sich aus folgenden wohlbekannten Genossenschaftern zusammen: Herr A. W. Golightly (England), Herr R. Stewart (Schottland), Herr A. J. Cleuet (Frankreich), Herr V. Serwy (Belgien), Herr Dr. Suter (Schweiz), Herr F. Nielsen (Dänemark), Herr W. Selheim (Russland), Sir Thomas Brodrick (englische C. W.S.), als Sekretär. Des Zustandes seiner Gesundheit halber sah sich Sir Thomas Brodrick gezwungen, die Funktionen des Sekretärs aufzugeben, und Herr Lancaster (englische C. W. S.) wurde in der Versammlung im April 1924 in Prag an seiner Stelle erwählt. Die Mitglieder des Unterausschusses sind noch dieselben, mit Ausnahme von Herrn Johansson (Schweden), der Herrn Nielsen ersetzt, und Herrn Kissin (Russland), der Herrn Selheim ersetzt hat. Der Unterausschuss ist durch den Beitritt von Herrn Petzold (Deutschland) und Herrn Goedhart (Holland) noch verstärkt worden.

In der ersten Versammlung des Vollausschusses, die im April 1920 in Genf stattfand, wurde folgender Beschluss angenommen:

1. Der erste Schritt zur Bildung einer Internationalen Grosseinkaufsgesellschaft müsse sein, in jedem Lande die genossenschaftlichen Kräfte so zusammenzufassen, dass sie eine einzige Köperschaft bilden, zu der die Grosseinkaufsgesellschaften anderer Länder in Beziehung treten und mit der sie direkt Geschäfte abschliessen können. Das würde die Hilfsmittel und die Kaufkraft konsolidieren, die Unkosten vermindern und ein besseres Einvernehmen herbeiführen.

2. Jeder Grosseinkaufgesellschaft wird empfohlen, eine Exportabteilung zu bilden, die sie auf Grund von Umfragen über die Bedürfnisse der Genossenschafter in anderen Länder unterrichtet. Dann könnte die Grosseinkaufsgesellschaft zu gegebener Zeit durch Versendung von Mustern, Proben und Preislisten der überschüssigen Waren, die sie vorteilhaft anzubieten oder zu beschaffen und zu verfrachten in der Lage ist, die Wünsche im einzelnen ermitteln.

3. Die Grosseinkaufsgesellschaften werden aufgefordert, an dieser Einrichtung mitzuarbeiten und alles mitzuteilen, was für alle nützlich ist. Die Nachrichten werden von dem Ausschuss oder den dafür von ihm beauftragten Personen verbreitet.

4. Wenn sich herausstellt, dass eine Ware vorteilhaft gemeinsam eingekauft wird, veranlasst der Ausschuss, dass die Aufträge durch einen Käufer gesammelt werden, damit die Einkaufskraft grösser wird.

5. Es wird ein Bureau zur Sammlung von statistischem Material, zur Erteilung von Auskunft und zur Verbreitung von Einzelnachrichten gebildet, das den Ausbau und die Durchführung dieser Massnahmen unterstützt und der Grosseinkaufsgesellschaft in Manchester angeschlossen wird.

Die Gegenstände dieser fünf Punkte sind stets im Auge behalten und grösstenteils schon verwirklicht worden. Die angeschlossenen Länder sind: England (C. W. S. und die Co-operative Productive Federation), Schottland, Irland, Oesterreich, Belgien, Tschechoslowakei (zwei Grosseinkaufsgesellschaften: Velkonakupni und die Grosseinkaufsgesellchaft), Dänemark, Estland, Finnland, (zwei Grosseinkaufsgesellschaften: S. O. K. und O. T. K.), Frankreich, Georgien, Deutschland, Holland, Ungarn, Italien, Lettland, Litauen, Norwegen, Polen, Rumänien, Russland, Serbien, Schweden, Schweiz und Ukraine. Das Zentralauskunftsbureau wurde alsbald in Manchester gebildet, und dieses hat schon allerlei Einzelheiten angesammelt und verbreitet, die für Handelszwecke von grossem Nutzen sein werden.

Es wurde in Genf beschlossen, dem Internationalen Genossenschaftsbund einen jährlichen Bericht über die Tätigkeit des Unterausschusses vorzulegen, und vier Berichte sind schon herausgegeben worden. In unseren Arbeiten kommen wir nur langsam vorwärts.

Ein internationaler Handel lässt sich nur wie alle anderen Geschäfte betreiben, und genossenschaftliche Waren und Preise müssen denen der Konkurrenz gleichkommen. Ausserdem werden unsere Bemühungen durch den schlechten Stand der Valuten erschwert, der wiederum von der politischen Lage beeinflusst wird. Die Schwierigkeiten haben sich während der letzten zwei Jahre unglücklicherweise derart verschärft, dass der Vollausschuss zwischen April 1922 (Mailand) und April 1924 (Prag) nicht zusammentreten konnte. Man sollte nicht vergessen, dass jede Offerte einer Grosseinkaufsgesellschaft nutzlos ist, wenn keine andere Grosseinkaufsgesellschaft die Waren braucht. Selbst wenn eine Grosseinkaufsgesellschaft die Waren doch braucht, aber nicht dafür bezahlen kann, so wird der Mangel eines Kredits das Geschäft verhindern.

Wir möchten auch bemerken, dass keine der europäischen Grosseinkaufsgesellschaften ihre Warenproduktion in einem Masse entwickelt hat, dass sie Waren in grosser Menge ausführen lässt, und dass nur wenige die charakteristischen Produkte ihres Vaterlandes herstellen. Wir haben stets den Austausch von genossenschaftlichen Waren zwischen Genossenschaften unterstützt, und diese haben ihre eigenen Versands- und Zahlungsbedingungen vereinbart. Diese Methode hat schon gute Resultate aufzuweisen, unter anderem:

Zuckerverkäufe einer der Grosseinkaufsgesellschaften der Tschechoslowakei an andere Grosseinkaufsgesellschaften; Streichhölzer von Finnland an die englische C. W. S.; Stühle und Streichhölzer von Polen an die C. W. S.; Korbwaren von Belgien an die C. W. S. (englische und schottische); kondensierte Milch von der Schweiz an die C. W. S.; Erbsen, Fleischkonserven und Fette von der deutschen Grosseinkaufsgesellschaft verkauft; Velourhüte, Schuhe, Regenmäntel, Mehl und Mais von der österreichischen Grosseinkaufsgesellschaft verkauft; Weine und Gewürze von der französischen Grosseinkaufsgesellschaft verkauft; Wollwaren, Baumwollwaren, Tee, Gewürze, Seife, Fahrräder und Säureöl von der englischen Grosseinkaufsgesellschaft verkauft; Butter und Borsten von Russland an Schottland verkauft usw.

Nachdem die Delegierten der verschiedenen Grosseinkaufsgesellschaften die gegebenen Verhält-

nisse und die allgemeine Lage geprüft hatten, beschlossen sie einstimmig in der Versammlung vom März 1924 in Prag, die Handlungen und Empfehlungen des Unterausschusses zu unterstützen. Diese Empfehlungen beabsichtigen die Gründung eines Verbandes von Grosseinkaufsgesellschaften unter dem Namen «Die Internationale Grosseinkaufsgesellschaft». Es hiess aber in den Satzungen «die Gesellschaft soll selbst keine Geschäfte machen». Kapitalien werden also zurzeit nicht nötig sein. Sobald die Verhältnisse in Europa sich gebessert haben, wird der Ausschuss entscheiden müssen, ob die Zeit reif ist, dass die Internationale Grosseinkaufsgesellschaft selbst Geschäfte machen und Kapitalien dazu auftreiben solle. Punkt 2 der Satzungen zeigt die jetzigen Ziele der Gesellschaft: «Der Gegenstand der Internationalen Grosseinkaufsgesellschaft ist die Sammlung und Verbreitung von Auskünften und die Entwicklung und Förderung des Geschäfts und der Geschäftsbeziehungen zwischen den Genossenschaften der ganzen Welt.»

Die Zusammenstellung der Angaben über Auslandartikel- die von den verschiedenen Grosseinkaufsgesellschaften im Jahre 1923 bezogen wurden, ist äusserst interessant. Das Manchester Bureau hat eine kurze Uebersicht über die Angaben gemacht, die den Umfang der unter den jetzigen Umständen gemachten Einkäufe zeigt. Es versteht sich von selbst, dass eine Grosseinkaufsgesellschaft Auslandartikel nur dann bezieht, wenn sie ähnliche Waren zu denselben Preisen in ihrem Vaterlande nicht kaufen kann.

Die Gesamtsumme der Einkäufe im Jahre 1923, die sich auf 29,053,068 Pfund Sterling beläuft, setzt sich zusammen wie folgt:

England	23,195,200	Pf. St.
Schottland	1,932,272	»
Deutschland [1])	114,593	»
Schweiz	**1,071,618**	»
Tschechoslowakei	674,380	»
Finnland	865,066	»
Schweden	286,267	»
Norwegen	198,195	»
Frankreich	429,241	»
Belgien	46,854	»
Holland	65,679	»
Polen	18,089	»
Lettland	155,614	»
	29,053,068	Pf. St.

Ueber 10,000,000 Pfund Sterling dieser Summe stellen Waren aus genossenschaftlichen Quellen dar, wovon der grösste Teil von den englischen und schottischen Grosseinkaufsgesellschaften aus eigenen Niederlagen im Auslande bezogen wurden. Der Wert der Verkäufe der europäischen Grosseinkaufsgesellschaften an andere Grosseinkaufsgesellschaften beträgt 182,986 Pfund Sterling, und 103,871 Pfund Sterling dieser Summe stellen Verkäufe der Grosseinkaufsgesellschaft der Tschechoslowakei, die zum grössten Teil aus Zucker bestehen, dar.

Manufaktur- und Textilwaren bilden 3%, Kohle, Bauholz, Mineralien und Chemikalien 2% und Nahrungs- und Genussmittel 95% von dem Werte 29,053,068 Pfund Sterling.

Wir möchten bemerken, dass folgende sieben Nahrungs- und Genussmittel 70% der sämtlichen Einkäufe darstellen:

[1]) Nur Angaben für ein Vierteljahr stehen uns zur Verfügung.

Butter	5,214,259	Pf. St.
Weizen	5,018,001	»
Schmalz und Speck	4,682,046	»
Tee	3,499,932	»
Zucker	1,573,548	»
Kaffee	659,837	»
Reis	364,703	»
	21,012,326	Pf. St.

Von den Gesamteinkäufen wurden 37% aus Europa, 38% aus Amerika, 17% aus Asien, 5% aus Australien und 3% aus Afrika bezogen.

Diese Angaben bilden sehr nützliche Auskünfte, die ohne Einsetzung des Ausschusses der Grosseinkaufsgesellschaften nicht erreichbar gewesen wären. Sie liefern ebenfalls einen Beweis von den Fortschritten, die gemacht worden sind, und von der Bereitwilligkeit der verschiedenen Grosseinkaufsgesellschaften, die Auskünfte zu geben. Ueberdies lenken sie die Aufmerksamkeit des Ausschusses auf die Artikel, mit denen wir einen Handel anfangen können, der hoffentlich zu der Lösung mancher Schwierigkeiten beitragen und zur Verwirklichung unseres Ideals, nämlich der Gründung einer Internationalen genossenschaftlichen Grosseinkaufsgesellschaft führen wird.

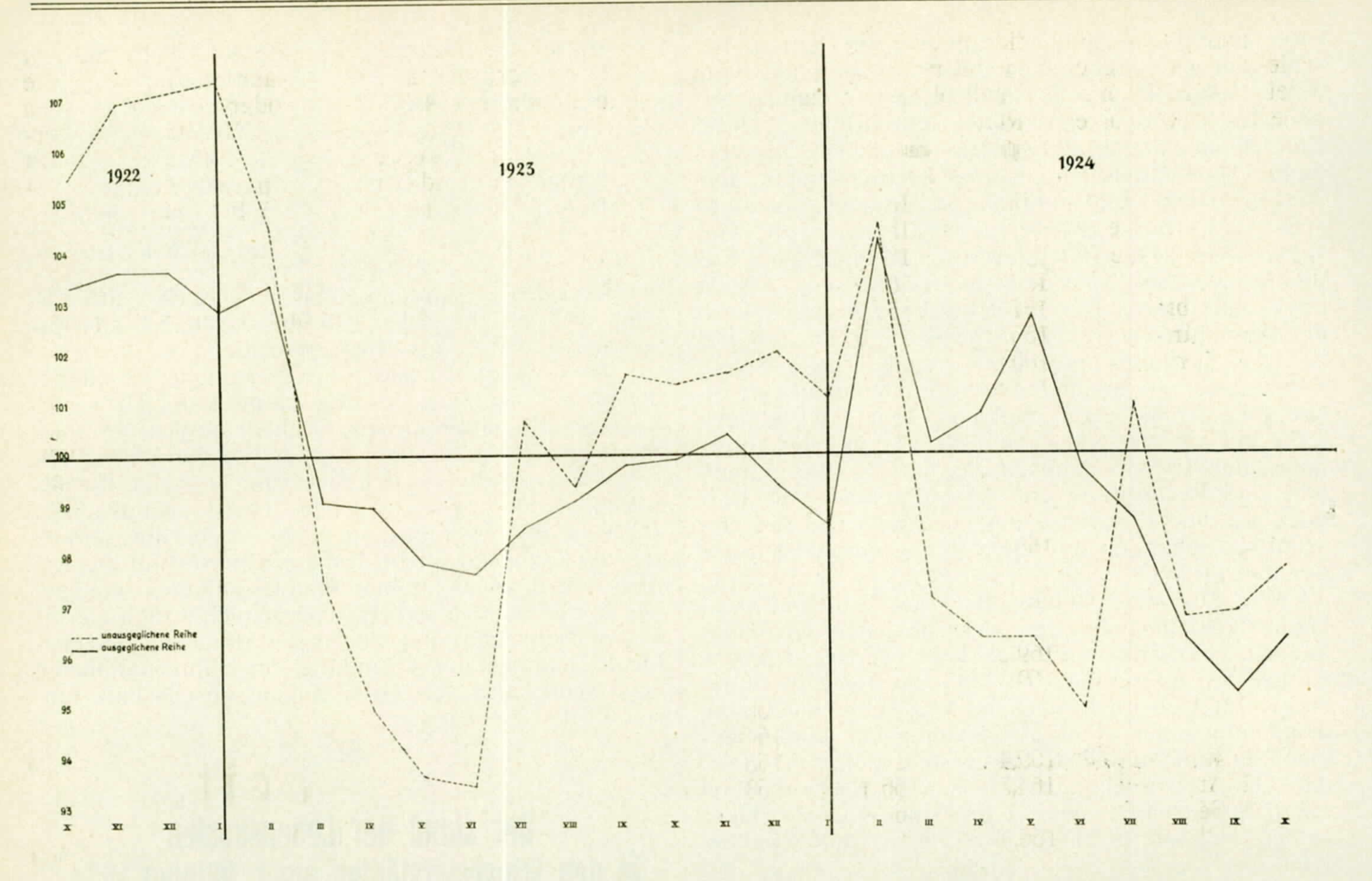


Der Stand der Lebenskosten in den Schweizerstädten am 1. Oktober 1924.

(Mitteilung des wirtschaftsstatistischen Bureaus des V. S. K.)

(Schluss.)

Wir haben schon zu wiederholten Malen darauf hingewiesen, dass die Eigenbewegung der Saisonartikel es verunmögliche, aus der Indexziffer immer ein klares Bild über die allgemeine Preisbewegung zu erhalten, da die Eigenbewegung der Saisonartikel, besonders der beiden für die Indexberechnung stark ins Gewicht fallenden Artikel, Eier und Kartoffeln, oft so beträchtlich sei, dass sie die allgemeine Preisbewegung völlig durchkreuze. Tatsächlich weist z. B. die Indexziffer am 1. Juli wegen des Auftretens der neuen Kartoffeln mit grosser Regelmässigkeit eine Erhöhung auf, selbst wenn die allgemeine Bewegung der Preisabbau ist. Man hat das auch an anderen Stellen störend empfunden, und so hat denn, um nur ein Beispiel anzuführen, an der Konferenz zur Schaffung eines schweizerischen Einheitsindexes der Vertreter des Schweiz. Bauernsekretariates vorgeschlagen, um diese Störung zu beseitigen, monatliche Verbrauchsmengen zu berechnen, dies von der Voraussetzung ausgehend, dass der Verbrauch der Saisonartikel zu den Zeiten, da sie besonders teuer sind, geringer, zu den Zeiten, da sie besonders billig sind, dagegen grösser sei. Obschon diese Annahme durchaus gerechtfertigt ist, und selbst wenn sie nicht gerechtfertigt wäre, immerhin noch kein Grund bestände, nicht doch zu versuchen, die lediglich durch Eigenbewegung der Saisonartikel bedingten Schwankungen der Indexziffer auszugleichen, so hat diese Lösung immerhin den Nachteil, dass wegen der Aenderung der Verbrauchsmengen von Monat zu Monat ein Vergleich der Indexziffern nur von dem einen Monat eines Jahres zu den entsprechenden Monaten der anderen Jahre möglich ist, somit gerade die für die Praxis wichtigste Veränderung, die von Monat zu Monat, nicht ermittelt werden kann. Das mag



denn auch der Grund gewesen sein, dass das Kind mit dem Bad ausgeschüttet, d. h. überhaupt kein Versuch gemacht wurde, einen Ausgleich in der Bewegung herbeizuführen.

Nun weist aber die Harvarduniversität bei der Berechnung ihres Wirtschaftsbarometers für die Vereinigten Staaten von Amerika einen Weg, der für den Ausgleich unserer Indexziffer sehr wohl auch begangen werden kann. Sie berechnet einen durchschnittlichen jährlichen Verlauf der Preisbewegung der Saisonartikel, d. h. stellt zunächst auf diese Weise überhaupt fest, welche Artikel Saisoncharakter haben und berechnet dann für sie die Preisbewegungskurve. Wir können uns über die Methode hier nicht ausführlicher verbreiten, da es zu weit führen würde, möchten aber immerhin die Ergebnisse, die die Anwendung der Methode der Harvarduniversität auf unsere Indexziffer zeitigte, bekanntgeben.

Deutlich als Saisonartikel traten hervor ausser Eiern und Kartoffeln Kochbutter, Kalbfleisch, Schaffleisch, Anthrazit und Briketts, währenddem für Tafelbutter der Saisoncharakter wohl angenommen werden muss, dagegen aus der Untersuchung nicht hervorging. Als Beispiel führen wir hier die Reihe an, die sich für Eier ergibt:

Januar	1,180	Juli	0,895
Februar	1,082	August	0,914
März	0,979	September	1,018
April	0,894	Oktober	1,062
Mai	0,859	November	1,084
Juni	0,877	Dezember	1,155

Da der Durchschnitt nur aus den Ergebnissen von fünf Jahren gebildet werden konnte, so ist der Durchschnittscharakter der Reihe allerdings noch etwas ungenügend, doch zeigen die Ergebnisse immerhin, dass sie auch so schon durchaus verwertbar ist. Dividieren wir nämlich den jeweiligen Eierpreis durch den Faktor, der sich für den betreffenden Monat ergibt, so erhalten wir für die Zeit vom 1. Oktober 1923 bis und mit 1. Oktober 1924 folgende Reihe — den tatsächlichen Eierpreis stellen wir zu Vergleichszwecken daneben —:

		ausgeglichen	unausgeglichen
1923:	1. Oktober	18	19
	1. November	18	19
	1. Dezember	17	20
1924:	1. Januar	17	20
	1. Februar	22	24
	1. März	19	19
	1. April	19	17
	1. Mai	19	16
	1. Juni	18	16
	1. Juli	19	17
	1. August	19	17
	1. September	18	18
	1. Oktober	20	21

Bei einem Durchschnitt von 18,7 für beide Reihen kommt der Eierpreis 19 oder 19 in der ausgeglichenen Reihe neun-, in der unausgeglichenen Reihe dagegen nur viermal vor.

Für die Gesamtheit der Saisonartikel ergibt sich sodann folgende Kurve, und zwar stellt die Hunderterlinie die jeweilige Indexziffer ohne Saisonartikel dar, währenddem die beiden Kurven die Abweichungen der Saisonartikel von dieser Indexziffer zum Ausdruck bringen.

Es zeigt sich nun, dass — mit Ausnahme der allerletzten Monate — die Abweichung der auf Grund der ausgeglichenen Preise berechneten Indexziffer der Saisonartikel von der Indexziffer sämtlicher Artikel mit Ausschluss der Saisonartikel bedeutend geringer ist, als das für die Indexziffer der unausgeglichenen Preise der Fall ist, und dass ferner die Kurve der ausgeglichenen Preise gleichmässiger verläuft als die der unausgeglichenen. Vor allem fällt der Aufstieg der Kurve am 1. Juli vollständig dahin.

Führen wir schliesslich noch die Gesamtindexziffern mit ausgeglichenen und mit unausgeglichenen Preisen der Saisonartikel und ohne Saisonartikel an, so erhalten wir folgende Reihe:

		ausgeglichen	unausgeglichen	ohne Saisonartikel
			1. Juni 1914 = 100	
1922:	1. Oktober	155,1	157,4	152,1
	1. November	157,2	159,9	154,1
	1. Dezember	157,2	160,1	154,1
1923:	1. Januar	157,6	160,9	154,8
	1. Februar	157,7	159,8	154,7
	1. März	156,8	158,0	155,3
	1. April	160,6	160,9	159,1
	1. Mai	163,5	163,7	162,3
	1. Juni	165,4	165,6	164,3
	1. Juli	165,8	168,4	164,4
	1. August	164,8	166,7	163,2
	1. September	164,3	166,7	162,4
	1. Oktober	165,8	168,1	163,9
	1. November	168,2	170,4	166,1
	1. Dezember	167,8	170,6	166,1
1924:	1. Januar	167,7	170,4	166,2
	1. Februar	170,1	172,1	166,6
	1. März	169,0	170,1	167,0
	1. April	169,3	169,5	167,0
	1. Mai	167,7	167,1	165,2
	1. Juni	166,4	166,5	164,6
	1. Juli	165,4	168,0	163,9
	1. August	164,5	166,4	163,8
	1. September	164,2	166,7	164,1
	1. Oktober	166,4	168,7	165,8

Den regelmässigsten Verlauf weist naturgemäss die Indexziffer ohne Saisonartikel auf. Da die Schwankungen der Saisonartikel nicht in jedem Jahre dieselben sind, vor allem das Ausmass verschieden ist, so weicht naturgemäss auch die Indexziffer mit ausgeglichenen Preisen der Saisonartikel in ihrem Verlaufe etwas ab, doch ist der Verlauf immerhin regelmässiger als bei der Indexziffer mit ausgeglichenen Preisen, vor allem tritt nicht am 1. Juli eine plötzliche Abweichung nach oben auf. Insofern im Frühjahr dieses Jahres etwas grössere Anomalien aufgetreten sind, so steht das im Zusammenhang einerseits mit einem der Norm zuwiderlaufenden starken Eierpreisaufschlag am 1. Februar und, im Gegensatz zu den anderen Jahren, wo sie im Preise zurückgingen, steigenden Preisen der Kartoffeln. Da indessen Kartoffeln gerade im späten Winter und ersten Frühling ein Hauptverbrauchsartikel sind, so ist es durchaus angezeigt, wenn eine Preiserhöhung in der Indexziffer mit genügender Schärfe in Erscheinung tritt.

Wir betonen zum Schluss unserer Untersuchung, dass die von uns berechneten Reihen wegen der zu kleinen Zahl der Jahre, aus denen die Durchschnitte gebildet sind, noch nicht voll und ganz auf Durchschnittscharakter Anspruch erheben können, dagegen dürfte doch soviel aus unseren Ausführungen hervorgehen, dass die von uns angewandte Methode einen Ausgleich der unzweifelhaft das Bild immer beeinträchtigenden Preisschwankungen der Saisonartikel ermöglicht. Und das zu zeigen, konnte auch vorerst lediglich bezweckt sein.

Konsumgenossenschaft Biel.

Am 30. Juni abhin ging das 32. Geschäftsjahr der K. G. Biel (Bern) zu Ende. Der Jahresbericht lässt erkennen, dass sich die Genossenschaft wieder im «Obsigend» befindet. Der Umsatz ist um Franken 125,852.— grösser als im Vorjahr und erreicht die Summe von Fr. 4,423,963.— oder durchschnittlich Fr. 681.— per eingeschriebenes Mitglied. Die Vermehrung ist der Verbesserung der wirtschaftlichen Lage in unserm Industriezentrum zu verdanken, wie auch der regen Wirksamkeit der Frauenkommission und von Quartierorganisationen.

Gleichzeitig ist dank der Sparmassnahmen ein weiteres Sinken der Unkosten um 4% zu konstatieren, so dass der Ueberschuss grösser ist als im Vorjahr. Nach Abschreibung von Fr. 25,209.— auf Mobilien und Liegenschaften verbleibt ein Ueberschuss von Fr. 180,201.—, wovon weitere Fr. 18,700 zur Speisung der Reserven verwendet werden und es verbleiben dann noch Fr. 161,500.— als Rückvergütung an die Mitglieder; es können damit 5% auf den eingeschriebenen Warenbezügen ausgerichtet werden.

Das Rechnungsergebnis wurde in ungünstigem Sinne beeinflusst durch belangreiche Preisreduk-

tionen auf alten Lagerbeständen im Haushaltungsartikel- und Schuhgeschäft. Es sind dies immer noch Kriegsnachwehen. Diese zwei Betriebe schliessen denn auch infolge der Lagerentwertung mit Verlust ab und die Rückvergütung muss aus dem Erträgnis des Spezerei-, Wein-, Manufakturwaren- und Bäckereigeschäftes bestritten werden. Die letztern vier Betriebszweige weisen einen Ueberschuss von zusammen Fr. 225,799.— auf, oder nahezu 8% von ihrem Umsatz. Das Brennmaterialien- und das Molkereigeschäft schliessen ebenfalls noch mit bescheidenen Ueberschüssen ab. Die Verluste im Schuh- und Haushaltungsgeschäft beeinflussen das Gesamtresultat so ungünstig, dass es nur noch zu 5% Rückvergütung reicht.

Es wäre nahe gelegen, einen Teil der Preisreduktion auf das folgende Jahr zu verschieben, um eine höhere Rückvergütung ausrichten zu können. Die Verwaltungsbehörden haben aber vorgezogen, den solideren Weg einzuschlagen, trotz allen Reklamationen nach mehr Rückvergütung. Dabei ist zu beachten, dass mit Ausnahme der Milch und Molkereiprodukten alle Bezüge eingeschrieben werden, auch die Brennmaterialien, obschon gerade bei diesem Betrieb die Gewinnmarge zu klein war, um einen Ueberschuss herauszuwirtschaften.

Die übersichtlich aufgestellte Bilanz beweist, dass sich die finanzielle Lage der Genossenschaft von Jahr zu Jahr verbessert. Wenn der von der neuen Verwaltung eingeschlagene Weg beharrlich weiter verfolgt wird, so kann bei normalem Geschäftsgang die Genossenschaft in kurzer Zeit mit ihren eigenen Mitteln, ohne Bankkredite auskommen.

In den Aktiven erreichen die liquiden Mittel (Kassa, Lagerbestände und Debitoren) den Betrag von Fr. 1,287,919.—, die Beteiligungen (Wertschrif-

ten) Fr. 49,002.— und die festen Anlagen (Mobilien und Liegenschaften) Fr. 1,115,000.—. Die Mobilien sämtlicher Betriebe (27 Verkaufsläden, 5 Autos und Fuhrpark, Backöfen, Maschinen etc.) stehen noch mit Fr. 139,700.— zu Buch, sind also unter den Gebrauchswert abgeschrieben. Die Liegenschaften stehen mit Fr. 974,500.— in der Bilanz, Fr. 233,000.— unter der Grundsteuerschatzung (Fr. 700,000.— der Schatzung sind schuldenfrei).

In den Passiven erreicht das Eigenkapital der Genossenschaft (Anteilscheine und Reserven) die Summe von Fr. 531,729.—. Weitere Fr. 18,700.— fliessen den Reserven aus der vorliegenden Rechnung zu. Das Fremdkapital (Spareinlagen, Hypothekaranleihen und Waren- und Bankschulden) beträgt Fr. 1,726,296.—. Die zinstragend angelegten Spargelder haben sich um Fr. 80,000.— vermehrt, während die Waren- und Bankschulden um Fr. 320,562.— zurückgegangen sind. Die laufenden, kurzfristigen Schulden sind also infolge Lagerverminderung und Vermehrung der eigenen Mittel bedeutend kleiner geworden.

Die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung schliessen übereinstimmend mit einem Ueberschuss von Fr. 180,201.— ab, von welchem die Einlagen in die Reserven abgehen. Die Gesamt-Unkosten erreichen 18,2% vom Umsatz.

Der vom Kreisverband bernischer Konsumvereine ins Leben gerufenen Revisionsstelle für die Spar- und Depositenkassen ist unsere Genossenschaft ebenfalls beigetreten. Die Treuhandabteilung des V. S. K. in Basel hat die letztjährige Bilanz und die Sparkassabuchhaltung genau geprüft und in ihrem Bericht hervorgehoben, dass die Buchführung vorbildlich und die Spareinlagen sichergestellt seien.

Die K. G. Biel zählt gegenwärtig 6490 Mitglieder und beschäftigt 152 Angestellte in 8 verschiedenen Betrieben mit 27 Verkaufsläden, wovon 17 in Biel, 2 in Nidau und je einen in Brügg, Ilfingen, Leubringen, Ligerz, Orpund, Prägelz, Reuchenette und Studen. Zweidrittel des Warenumsatzes wurden von der Zentraleinkaufsstelle in Basel bezogen.

Die Rückerstattung wird im Monat November in Wertmarken ausbezahlt, für welche in den Betrieben der Genossenschaft Waren bezogen werden können. Die Rückerstattungsbulletins werden den Mitgliedern nicht mehr per Post zugestellt, sondern sind in demjenigen Magazin zu erheben, in welchem das Einkaufsbüchlein abgegeben wurde. Damit werden einige hundert Franken Postspesen eingespart, zum Vorteil der Mitglieder und der Genossenschaft.

-r.



Genossenschaftliche Arbeitskonflikte.

(Schluss)

3. Ein Arbeitskonflikt im Konsumverein «Elanto» Helsingfors (Finland) und seine Erledigung.

Auch über diesen Fall stützen wir uns auf Mitteilungen der «Konsumgenossenschaftlichen Rundschau» Hamburg No. 41 vom 11. Oktober 1924. Wir lesen:

Ganz ähnliche Auslassungen finden wir in Nr. 16 des «E l a n t o» vom 5. September. Das Organ des grössten finnischen Konsumvereins schreibt:

«Wir haben wieder einmal Anlass, die Frage der Stellung des Personals der Genossenschaftsbetriebe zu ihren eigenen Unternehmungen zu berühren. Die Ursache ist der Arbeitskonflikt, der seitens der Gruppe der T r a n s p o r t- und L a g e r a r b e i t e r vor einigen Wochen «Elanto» bedrohte.

M a n s o l l t e g l a u b e n, e s s e i e i n e u n b e s t r e i t b a r r i c h t i g e u n d a l l s e i t s a n e r k a n n t e A n s i c h t, d a s s d i e G e n o s s e n s c h a f t s b e w e g u n g s e i t e n s d e r G e w e r k s c h a f t s b e w e g u n g e i n e m i n d e s t e n s e b e n s o g u t e B e h a n d l u n g e r f a h r e n m ü s s e w i e d i e p r i v a t k a p i t a l i s t i s c h e n B e t r i e b e. Das scheint jedoch n i c h t d e r F a l l zu sein. Wenn irgendwo die Frage betreffend Massnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen aufgeworfen wird, so sorgt man sehr peinlich dafür, dass kein Privatbetrieb in eine Ausnahmestellung versetzt wird, sondern dass die gleichen Forderungen an jeden von ihnen gestellt werden. Leider werden jedoch häufig genug Ausnahmen gemacht hinsichtlich der Genossenschaftsbetriebe, obwohl man erwarten dürfte, bei den gewerkschaftlich organisierten Arbeitern Verständnis für diese zu finden.

Diese Erscheinung ist früher öfter eingetreten, und «Elanto» musste sie jetzt wieder erleben, als an den Betrieb unter Streikdrohung Forderungen gestellt wurden, die bei keinem anderen Betrieb in Helsingfors erhoben werden konnten. Und das, obwohl die Löhne, auf die man jetzt Erhöhungen forderte, bereits vordem höher waren als in anderen gleichartigen Betrieben.

Dass es sich nicht um ein zufälliges Vorkommnis, sondern um ein System handelt, ergab sich aus den Verhandlungen, die zum Zweck der Abwendung des Konflikts geführt wurden. Als bei diesen an den Vorsitzenden der finnischen Landesorganisation eine direkte Frage gerichtet wurde, inwieweit auch die Leitung der Landesorganisation eine Politik gutheisse, durch die die Genossenschaftsbetriebe in Ausnahmestellung versetzt würden, wurde ohne Zögern erwidert, dass die Massnahme die volle Unterstützung der Landesorganisation habe. Und zur Begründung wurde die Behauptung aufgestellt, dass die Genossenschaftsbetriebe in bezug auf Löhne anderen Betrieben voraus sein müssten, um ihnen als Vorbild zu dienen, und dass sie mit Leichtigkeit diese Mehrausgabe ersetzt bekommen könnten, dank dem grösseren Vertrauen, das sie sich dadurch unter den Arbeitern erwürben.

In den Genossenschaftsbetrieben hat man niemals das Berechtigte der Forderung zu bestreiten versucht, dass sie bezüglich der Arbeitsbedingungen als Vorbild dienen sollen, und dass die Löhne, die sie zahlen, gern das Lohnniveau an den einzelnen Orten etwas übersteigen können. Aber alles hat seine Grenzen. Kein Betrieb — auch kein Genossenschaftsbetrieb mit seiner besseren Organisation und seinem grösseren Umsatze — kann in dieser Beziehung jede beliebige Ueberanstrengung aushalten. Die Genossenschaftsbetriebe stehen unter dem Einflusse derselben Wirtschaftsgesetze wie andere Betriebe. Werden ihre Unkosten gegenüber denen der Konkurrenzbetriebe gesteigert, so können sie diese Mehrausgabe nicht anders wieder einbringen, als durch eine Preiserhöhung, also dadurch, dass sie sie aus den Verbrauchern herauspressen. Wie steht es denn da mit der Erfüllung ihrer Hauptaufgabe? Es obliegt ja gerade den Genossenschaftsbetrieben, die zum Schutze der Verbraucher gegründet wurden, unangemessene Preise zu bekämpfen und möglichst die eigenen Preise etwas niedriger zu halten als die Privatbetriebe. Diese Aufgabe wird in solchem Fall infolge des Zwanges der Verhältnisse nicht erfüllt,

und, was noch schlimmer ist, ein Betrieb, der höhere Preise hält als seine Konkurrenten, verliert seine Kunden, und damit verlieren gleichzeitig auch seine Arbeiter ihre Arbeitsplätze. Ein solches Verfahren ist also letzten Endes für niemand von Vorteil.

Die obenerwähnte, in der Gewerkschaftsbewegung übliche Ansicht beruht zugleich lediglich auf einer völlig falschen Auffassung der Aufgaben der Genossenschaftsbetriebe. Sie sind gegründet zu dem Zwecke, die Interessen der Verbraucher zu wahren, und nicht, um die Lage ihres Personals zu verbessern.

Da es sich als schwierig erwiesen hat, in der Gewerkschaftsbewegung Boden für eine richtigere Auffassung zu gewinnen, so haben die Genossenschaftsbetriebe sich gezwungen gesehen, gemeinsam ihren Standpunkt zu wahren und als Schildknappen der Verbraucher gegen die unberechtigten Ansprüche auch von jener Seite aufzutreten. Auf einer ganzen Anzahl Konsumvereinskongresse sind Entschliessungen angenommen, worin betont wird, dass die Konsumvereine keinen Grund haben und nicht einmal berechtigt sind, derartige Ansprüche ihres Personals anzuerkennen, die über die Forderungen hinausgehen, die man an die Privatbetriebe der einzelnen Orte zu stellen wagt. In Uebereinstimmung mit diesem Standpunkte hat «Elanto» sich bei dem fraglichen Arbeitskonflikt bis zum Schlusse mit Bestimmtheit allen nur an «Elanto» gestellten, unberechtigten Ansprüchen widersetzt, in dem Bewusstsein, dass er damit zum Besten der Verbraucher als seiner vornehmsten Bestimmung handelte.

Natürlich hat man sich in der Gewerkschaftsbewegung nicht überall ebenso verständnisvoll zu den Genossenschaftsbetrieben gestellt. Ein Beweis hierfür ist u. a. das Abkommen, das im letzten Jahre durch einen vom Internationalen Genossenschaftsbund gemeinsam eingesetzten Ausschuss getroffenen Uebereinkommen, das gerade für derartige Fälle folgende Bestimmungen enthält:

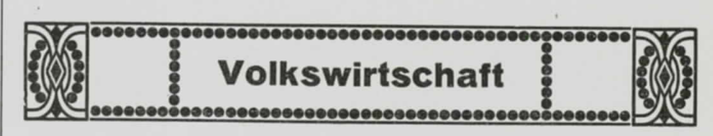
1. Innerhalb der Genossenschaftsbetriebe ist Streik nicht zulässig.

2. In ihrer Eigenschaft als Arbeitgeber müssen die genossenschaftlichen Organisationen sich nach den Arbeitsbedingungen richten, die von den Gewerkschaften aufgestellt sind, **unter der Voraussetzung, dass dieselben Bedingungen in den betreffenden Berufen allgemein gelten.**

Wenn diese goldenen, sehr angebrachten Richtlinien auch in Finnland befolgt würden, könnten im «Elanto» überhaupt keine Arbeitskonflikte entstehen. So sehr ist «Elanto» darum besorgt, dass der Betrieb auch bezüglich der Löhne mit der Konkurrenz gleichen Schritt hält und sogar etwas vor ihr voraus ist. Nun hat man sie aber nicht anwenden wollen, und die Folge ist gewesen, dass die Mitglieder des «Elanto» und andere Verbraucher in Helsingfors von einem Arbeitskonflikt von ungeahnten Dimensionen bedroht wurden, der in ein paar Wochen mehr als tausend Personen in Mitleidenschaft gezogen und für eine Zeitlang «Elantos» ganze Geschäftstätigkeit lahmgelegt hätte.

Dass der Vorstand endlich zu seinem Rechte kam, beruht einzig und allein darauf, dass die Verwaltungsorgane «Elantos» unerschütterlich an ihrem Standpunkt festhielten. Solange die Arbeiter an ihrer ursprünglichen Forderung festhielten, glaubte man von «Elantos» Seite nicht einmal zu irgendwelchen Verhandlungen schreiten zu können, weil man dadurch von dem einzigen prinzipiell richtigen und haltbaren Standpunkt abgewichen wäre. Erst als der Finnische Landesverband ein Kompromiss anbot, war man bereit, sich auf Verhandlungen einzulassen. Diese endeten damit, dass der Standpunkt «Elantos» im allgemeinen dem Abkommen zugrunde gelegt wurde. Nach den Bedingungen, zu denen der Streik abgeblasen wurde, war «Elanto» nämlich schon früher bereit gewesen, den Wünschen seiner Arbeiter entgegenzukommen.

Aber mag das Ergebnis dieser Drohung mit einem Arbeitskonflikt nun gewesen sein, wie es will — die Genossenschafter müssen künftig den Grundsatz anwenden, dass sie ihre Betriebe nicht schlechter behandeln lassen als die Privatbetriebe. Wenn aus *diesem* Anlass noch Zwistigkeiten entstehen, müssen die Verbraucher bereit sein, wie ein Mann hinter den von ihnen gewählten Verwaltungsorganen zu stehen, die in erster Linie *die Interessen der Verbraucher zu wahren* verlangen.»



Volkswirtschaft

Wirtschaftlicher Wochenbericht.

Der schweizerische Arbeitsmarkt scheint sich im September noch etwas verschlechtert zu haben, indem die Zahl der Stellensuchenden auf je 100 offene Stellen im Laufe dieses Monats von 242 auf 267 stieg. Dabei ist sich die Zahl der stellensuchenden Frauen fast gleich geblieben, während die Zahl der stellensuchenden Männer auf je 100 Stellen von 417 auf 498 gestiegen ist. Besonders schlecht liegt der Arbeitsmarkt für die ungelernten männlichen Arbeiter, indem für diese die Verhältniszahl auf je 100 offene Stellen von 708 auf 936 angewachsen ist. Wie zu erwarten war, ist im September die Konjunktur sowohl im Baugewerbe wie in der Hotelindustrie bereits etwas abgeflaut, doch auch die Erzeugung von Lebens- und Genussmitteln wie die Papierindustrie wiesen einen schlechteren Geschäftsgang auf. In der Textilindustrie war dagegen ein Rückgang in der Zahl der Stellensuchenden zu verzeichnen und zwar merkwürdiger Weise auch in der Stickerei. Doch mag dies mit der Einführung neuer Industrien in der Stickereigegend, vielleicht auch mit dem Weihnachtsgeschäft zusammen hängen. In der Metall- und Maschinen-Industrie hat sich der Arbeitsmarkt im September zwar nicht verschlechtert, aber es ist der Arbeiterschaft doch unmöglich, eine Lohnerhöhung durchzusetzen, da anscheinend die hauptsächlich für den Export arbeitenden Grossfirmen in der Regel nur ganz ungenügend mit Aufträgen versehen sind, so dass mancher Firma ein längeres Schliessen des Betriebes gar nicht so unwillkommen sein würde.

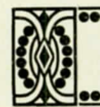
In der elektrotechnischen Industrie scheint die Beschäftigung nicht schlecht zu sein. Die Maschinenfabrik Oerlikon konstatierte in dem Bericht an die Aktionärversammlung vom 14. Oktober, dass ihre Werkstätten in allen Abteilungen befriedigend beschäftigt sind. Allerdings singt auch diese Firma das allgemeine Klagelied über die schlechten Aussichten des Exports. Was sie darüber mitteilt, lässt erkennen, dass hauptsächlich der allgemeine Kapitalmangel in der Welt den Absatz teurer schweizerischer Fabrikate behindert. Wird doch von den elektrotechnischen Fabriken verlangt, dass sie dem Besteller das Geld zur Erstellung von Elektrizitätswerken auf viele Jahre unkündbar vorstrecken oder dass sie für jede gelieferte Maschine während der Garantiezeit einen Schadenersatz in unbeschränkter Höhe garantieren, wobei die Preise noch so gedrückt sind, dass die Firma am Auftrag nicht einmal etwas verdienen

würde. Da ist es begreiflich, dass den Firmen, die solche riskante Bedingungen nicht eingehen wollen, manche Geschäfte entgehen müssen.

Immerhin hat die bekanntlich ausschliesslich in der Schweiz fabrizierende Oerlikoner Fabrik auch diesmal wieder acht Prozent Dividende verteilen und reichliche Abschreibungen vornehmen können, während andere schweizerische Werke mit grossen Auslandsfilialen schon seit Jahren ertraglos geblieben sind. Die Tatsache, dass in der Schweiz der Stromkonsum wieder zunimmt, verbessert weiterhin die Aussichten der schweizerischen elektrotechnischen Industrie, der heute auch die zunehmende Verbreitung der Radioapparate zugute kommt.

Die Besserung der Lage in der Uhrenindustrie scheint ihren Höhepunkt erreicht zu haben; der September ist der erste Monat, in dem sich seit langer Zeit die Arbeitslage in dieser Industrie wieder etwas verschlechtert hat. Diese Besserung war übrigens teilweise mit einer starken Verschlechterung der Arbeitsqualität erkauft. Die Gefahr lag nahe, dass die schweizerische Uhr ihren guten Ruf verliert, wurde doch bereits die minderwertige Qualität einiger schweizerischer Fabrikate von den amerikanischen Uhrenfabrikanten dazu benutzt, ihr Produkt dem Publikum als zuverlässiger zu erweisen. Die amerikanischen Importeure schweizerischer Uhren haben sich zwar rasch zu einer Abwehraktion zusammengetan, um eine weitere Verschlechterung des Rufes der Schweizeruhren zu verhindern und dies hat dazu geführt, dass jetzt die wirklich guten Schweizeruhren mit einem Stempel versehen werden sollen, der dem Käufer die Qualität der Arbeit garantiert. Das Gleiche war übrigens bereits auf dem Verbandstag der deutschen Uhrmacher postuliert worden, so dass die Schweiz mit der Einführung dieser Qualitätssicherung auch den Wünschen der deutschen Uhrenkäufer entsprechen und sich damit hoffentlich den Ruf und die Kundschaft bewahren wird.

Von den ausländischen Arbeitsmärkten kommen keine guten Nachrichten. In Deutschland war die Lage im August trotz leichter Besserung immer noch sehr schlecht, und in Oesterreich hat sich die an sich schon schlechte Lage noch weiter verschlimmert. Das Gleiche wird auch aus England gemeldet, wo das sozialistische Ministerium bisher im Kampfe gegen die Arbeitslosigkeit so gut wie gar keine Erfolge zu verzeichnen hat. In Belgien und Frankreich scheint die Beschäftigung noch ziemlich gut zu sein, allerdings wird hier die Besserung des Arbeitsmarktes mit der Verschlechterung der Währung erkauft, das heisst der Teufel durch Beelzebub vertrieben. In Amerika steht es auch nicht sonderlich günstig, die Hauptindustrien beschäftigten im Juli dieses Jahres etwa ein Siebtel weniger Arbeiter als im vorjährigen Juli. Allerdings ist anzunehmen, dass der gegenwärtige Geldüberfluss in den Vereinigten Staaten die Unternehmungslust über kurz oder lang wieder kräftig anfachen wird.



Kreiskonferenzen



Herbstkonferenz der bernischen Konsumvereine. Zur ordentlichen Kreiskonferenz in Burgdorf fanden sich die Delegierten zahlreich ein. Die imposante Versammlung, die den Saal des Hotels Guggisberg vollständig anfüllte, zählte 152 Teilnehmer. Schon um 9½ Uhr eröffnete der Kreispräsident die Verhandlungen, indem er erwähnte, dass gerade vor 15 Jahren eine Kreiskonferenz im nämlichen Lokale getagt habe, die indessen nicht einmal die Hälfte der Teilnehmerzahl aufgewiesen habe. Der Präsident wollte vorerst einer Ehrenpflicht genügen, um dem vor 14 Tagen verstorbenen Herrn Prof. Dr. J. Fr. Schär einige ehrende Worte zu widmen. Er erwähnte, wie sich dieser um den Konsumverband und das Genossenschaftswesen im allgemeinen grosse Verdienste erworben habe, die besonders die schweizerischen Genossenschafter hoch einschätzen und dem Hingeschiedenen ein treues Andenken sichern. Zu Ehren des Herrn Prof. Schär erhoben sich die Versammelten von ihren Sitzen.

Die Traktandenliste wurde ergänzt durch das von der Konsumgenossenschaft Bern angemeldete Traktandum: Aufhebung der Einfuhrverbote und des bezüglichen Bundesbeschlusses.

1. Die Genehmigung des auszugsweise veröffentlichten Protokolls der Kreiskonferenz in Thun wurde dem Kreisvorstand übertragen.

2. Mitteilungen des Kreisvorstandes. Herr Kreispräsident Tschamper erstattete Bericht über die Revision der Spar- und Depositenkassen. Diese haben mit einer Ausnahme im Laufe des Jahres stattgefunden und sämtliche Revisionsberichte liegen vor. Die meisten derselben lauten sehr vorteilhaft. Wenn da und dort gefunden worden sei, die Vorschriften seien zu streng, möge man bedenken, dass so vorgegangen werden musste, um zum Ziele zu gelangen. Die geschaffene Institution habe sich in jeder Beziehung vorteilbringend erwiesen und verdiene allgemeine Beteiligung und Unterstützung.

Aus der Mitte der Versammlung wurde angeregt, es möchten alle Kreisgenossenschaften der Revisionsstelle beitreten, gleichviel ob sie Sparkassen eingerichtet haben oder nicht.

Der Präsident versprach, dass der Kreisvorstand bezügliche Anstrengungen machen und nach einer gewissen Frist wieder eine schriftliche Einladung erlassen werde.

Ein ganz neues, eigenartiges Traktandum bildete die Anregung der Konsumgenossenschaft Turbach bei Gstaad betreffend die Zubereitung und den Vertrieb alkoholfreier Obst- und Traubensäfte. Der Vertreter von Turbach, Herr Trutschi, machte sehr interessante Mitteilungen über dieses Gebiet und betonte, dass Süssmost gegenüber dem Gärmost erhebliche Vorzüge aufweise. Durch die Gärung gehe nämlich der in diesem Getränke enthaltene Fruchtzucker verloren, er mache also eine Entwertung durch. Die Erhaltung des Fruchtzuckers im Most sei daher sehr wichtig und volkswirtschaftlich habe das Vorgehen hohen Wert. Ueber das Verfahren gebe eine Broschüre, die er gratis abgebe, Aufschluss. Er vertrat den Standpunkt, dass die Konsumgenossenschaften Bedarfswirtschaft treiben sollen, damit deren Gegner nicht behaupten können, diese machen ihr Geschäft mit dem Weinhandel. Die Konsumvereine sollen der Wohlfahrt dienen. Die rein volkswirtschaftlichen, die sozialen, die ethischen Gründe sollen für die Gemeinwirtschaft in erster Linie massgebend sein, nicht die finanziellen.

Hierauf erklärte Herr Heglin-Hirt in Busswil sein Verfahren zur Herstellung von alkoholfreiem Süssmost und wies anhand des aufgestellten Apparates die gute Qualität und Haltbarkeit dieses Getränkes nach. Der später ausgeschenkte Stoff fand Anklang und mundete vorzüglich.

Herr Jæggi, Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K., erklärte, dass der Verband dem Wunsche betreffend die Süssmost-Vermittlung soweit als möglich nachkommen werde. Das sei aber nicht so zu verstehen, dass er in allen Fällen, wo dies gewünscht werde, die Einrichtung alkoholfreier Gaststuben unterstützen müsse.

Mit grosser Mehrheit wurde von der Versammlung folgender, von der K. G. Turbach vorgelegter Resolution zugestimmt:

Die Kreiskonferenz IIIa vom 12. Oktober 1924 in Burgdorf:

1. ermuntert die angeschlossenen Genossenschaften, die Fortschritte in der Herstellung und im Transport alkoholfreier Obstsäfte in grössern Gebinden aufmerksam zu verfolgen, vom V. S. K. Proben kommen zu lassen und mit Fachleuten die Möglichkeit selbständiger Sterilisierung zu besprechen;

2. ladet das Departement für Warenvermittlung des V. S. K. ein, die Erfahrungen der Genossenschaften mit diesem Geschäft zu sammeln und zu verwerten, und dem Bedarf entsprechend die Vermittlung grösserer Gebinde auszudehnen;

3. ersucht das II. Departement des V. S. K., denjenigen Genossenschaften beratend an die Hand zu gehen, die ihrem Betrieb eine alkoholfreie Gaststube angliedern wollen.

Der Präsident ging hierauf über zum Antrag der Konsumgenossenschaft Bern und erteilte ihrem Sprecher das Wort. Herr Grimm führte aus, dass man darüber diskutieren könne, ob die im Jahre 1920 erlassenen Einfuhrbeschränkungen richtig waren. Heute hätten sich nun die Valutaverhältnisse ziemlich verändert, es sei eine gewisse Stabilisierung im Gange und für gewisse Artikel aus Deutschland mache der Weltmarktpreis Regel. Mit unserer Wirtschaft seien wir aber auf den Weltmarkt angewiesen und es sei durchaus falsch, wenn man glaube, durch Errichtung einer Abschlussmauer um die Schweiz treffe man das richtige. Für die vier Millionen Einwohner der Schweiz sei es vielmehr notwendig, das Exportgeschäft zu heben, damit die Verteuerung der Lebenshaltung gemildert werde. Die Frage des Geldwertes ist die Hauptsache, nicht die Geldmenge, d. h. wenn man mit dem Franken wieder wie in den Vorkriegszeiten einkaufen kann, dann ist die Verbilligung hergestellt. Er macht aufmerksam, dass die französischen Eingangszölle erheblich ermässigt wurden, was bei uns hoffentlich Nachahmung finden werde. Es sei an der Zeit, dass die Einfuhrbeschränkungen auch bei uns verschwinden, damit wir in die Lage kommen, einer künstlichen Preisregelung entgegen zu treten. Gleichzeitig halte er dafür, dass auch die Beschränkung der Menschen-Einfuhr fallen müsse, da er auf dem Standpunkt stehe, dass auch hier Freizügigkeit bestehen dürfte.

Herr Jæggi hätte erwartet, dass ein solches Traktandum durch die Tagesordnung bekannt gegeben werde, da es 1. eine allgemeine Frage berühre, die nicht so kurz dargestellt werden könne, 2. der Antrag mehr eine staatliche, weniger genossenschaftliche, also eine politische Frage betreffe.

Jede Organisation, politisch, gewerkschaftlich und genossenschaftlich, soll an ihrem Ort das ihrige tun und nicht darüber hinaus gehen. Mit dem Tenor des Antrages sei er im allgemeinen einverstanden. Die Frage der Einfuhrbeschränkungen sei aber zur Zeit in Wirklichkeit bedeutungslos. Die Einfuhr regle sich nunmehr nach den Verhältnissen von selbst. Der Erlass der Einfuhrbeschränkungen kam seiner Zeit der grossen Arbeitslosigkeit wegen, damit die fremde, besonders die deutsche Industrie die einheimische nicht erdrücke. Infolge der Markentwertung entstand bekanntlich die Warenschieberei und auf den schweizerischen Markt wurde solche Ware zu Schleuderpreisen geworfen; dem musste Einhalt geboten werden. Die Interessen des Arbeitgebers und des Arbeitnehmers sind vielfach die gleichen, wenigstens soweit die Existenz des Unternehmers in Frage kommt. Diesem Gedanken folgend seien die Einfuhrbeschränkungen erlassen worden, nicht aber, weil man dem Unternehmer einen grösseren Gewinn verschaffen wollte. — Es sei ein Irrtum zu glauben, mit der Aufhebung der Beschränkungen werde heute das Leben billiger. Trifft dies aber nicht ein, dann entsteht dort, wo diese Erwartung gehegt wurde, Enttäuschung. Er möchte nicht mithelfen, diese hervorzurufen. Die Resolution hierüber betrachte er als wertlos, da die Einfuhrbeschränkungen, wenn die Verhältnisse so fortgehen, wahrscheinlich auf 31. März 1925 dahin fallen, also nicht erneuert werden.

Herr Grimm erwiderte, dass die vorliegende Frage keine politische sei, denn gerade die Ausführungen des Herrn Jæggi hätten den Beweis erbracht, dass es sich um eine rein wirtschaftliche Frage handle. Er verwahrt sich dagegen, dass dies als politische Tätigkeit ausgelegt werde. Praktisch handle es sich darum, die Verteuerung der Lebenshaltung aufzuheben. Der Kernpunkt sei also, durch die Einfuhr die Preise zu konkurrenzieren und gerade um dies zu vermeiden, will man die Beschränkungen aufrecht erhalten. Die Konkurrenzfähigkeit der inländischen Industrie wird aber durch die Exportmöglichkeit gehoben, womit ein allgemeiner Ausgleich eintreten wird.

Nach einer Replik des Herrn Jæggi, wurde in der Abstimmung die vorgeschlagene Resolution mit 49 gegen 44 Stimmen abgelehnt. Eine grössere Zahl von Delegierten konnte sich nicht entschliessen, ihre Stimme abzugeben, offenbar weil die wichtige Frage doch noch besser erwogen werden wollte. Bemerkt wurde zwischen den Diskussionsreden, ob es nicht als Schwäche ausgelegt werden könnte, wenn die Konsumvereine nicht etwas gegen die Einfuhrbeschränkungen unternehmen. Das wäre schon schwerwiegender als die von Herrn Jæggi befürchteten Enttäuschungen. — Die interessante Diskussion befriedigte gewiss viele, die der vorgeschlagenen Resolution nicht zustimmten und allgemein war man einverstanden, dass dieses aktuelle Thema zur Sprache gebracht worden war.

Der Präsident ging über zu Traktandum 5, Besprechung der Frage, ob an Stelle der lokalen Sparkassen der Konsumgenossenschaften im Sinne des § 4, lit. d der Verbandsstatuten, die Errichtung einer zentralen Depositenkasse angestrebt werden soll, das Wort dem Referenten erteilend.

Herr Jæggi verwies in erster Linie auf die bekannt gegebenen Thesen, die allen Vereinen zugesandt wurden. Diese lägen nicht zur Beschlussfassung vor, sondern nur zur Prüfung. Die Verbandsstatuten sehen bereits eine zentrale Depositenkasse vor. Zufolge der in den letzten Jahren bekannt gewordenen, bedauerlichen Vorkommnisse, wobei infolge misslicher finanzieller Verhältnisse Spargelder verloren gingen, sehen sich die Verbandsbehörden veranlasst, Massnahmen vorzuschlagen. Diese sind nicht so zu verstehen, dass die lokalen Sparkassen der Konsumvereine eingehen sollen, sondern diese können erhalten bleiben. Ein grösserer Teil der

schweizerischen Bevölkerung sei im Besitze von Sparheften, weshalb versucht werden soll, diese Gelder durch den Kanal der Genossenschaften zu leiten. Für die Depositenkasse ist ein Dotationskapital zu schaffen. Diese ist nicht nur für die Konsumvereine gedacht, sondern für alle Genossenschaften überhaupt, ja auch für Gewerkschaften und gemeinnützige Anstalten. Vor allem müsse man wissen, woher das Geld komme, dann erst könne über dessen Anwendung bestimmt werden. Gelegentlich werde ein bezüglicher Antrag an die Delegiertenversammlung geleitet, sofern die Kreiskonferenzen sich zugunsten der Thesen aussprechen.

Es folgte eine lebhafte Diskussion, wobei auch dem Gedanken Ausdruck verliehen wurde, es dürfte für die Konsumvereine genügen, die Bankabteilung des V. S. K. auszubauen, während anderseits auch angetönt wurde, es könnte sich um einen Beutezug des V. S. K. handeln. Herr Jæggi erwiderte, es könne hiervon nicht die Rede sein, man wolle eine selbständige juristische Person schaffen, die auf der Grundlage des Genossenschaftswesens die Bankfrage regeln soll. Jedenfalls könnten sich Lokalsparkassen anschliessen, doch ständen heute Detailfragen nicht zur Diskussion. Die Bankabteilung des V. S. K. sei nicht in erster Linie zum Geldausleihen gegründet worden, sondern um dem Verband Geld zuzuführen. Zu Bankoperationen tauge sie aber nicht, dafür müsse eine Zweckgenossenschaft gegründet werden.

Mit grosser Mehrheit wird der Antrag zum Beschluss erhoben, es sei im kommenden Winter eine ausserordentliche Kreiskonferenz zur Behandlung dieser sehr grosse Tragweite zukommenden Frage einzuberufen, damit bis dort die Sache in den Vorständen erdauert werden könne. Der Kreisvorstand wurde beauftragt, demgemäss voranzugehen.

Als Ort der Frühjahrskonferenz wurde Worb bezeichnet.

Etwas nach 1 Uhr schloss der Präsident die Konferenz, nachdem er allen Teilnehmern ihr Erscheinen und Ausharren verdankt hatte.

Das letzte Traktandum betreffend die Schuhwarenfabrikation und Schuhwarenvermittlung des V. S. K. musste der vorgerückten Zeit wegen verschoben werden. W.




Aus unserer Bewegung

Basel, *A. C. V.* (F.-Korr.) (Schluss.)

Es folgt eine zweite Interpellation, mit welcher darauf hingewiesen wird, dass eine Anzahl Genossenschaftsräte im Jahre 1923 die statutarisch vorgeschriebene Konsumationsziffer nicht erreichte. Infolgedessen wird die Verwaltungskommission angefragt, was sie zu tun gedenkt, um derartigen Pflichtvernachlässigungen von Behördenmitgliedern entgegenzuwirken, und ob sie die weitere Ausübung des Genossenschaftsratsmandates mit solchen Statutenwidrigkeiten vereinbar hält.

Der Interpellant bemerkt, es scheine notwendig zu sein, dass auch die Mitglieder des Genossenschaftsrates veranlasst werden, ihre ganze Kaufkraft zur Verfügung zu stellen. Nach den neuen Statuten ist die Wählbarkeit in den Genossenschaftsrat an die Voraussetzung geknüpft, dass das betreffende Mitglied eine eingeschriebene Konsumation aufweisen muss, die mindestens dem Durchschnitt der eingeschriebenen Konsumationen der Mitglieder gleichkommt. Bei einigen Mitgliedern des Genossenschaftsrates trifft diese Voraussetzung nicht zu. Soll dieser Zustand unbeachtet bleiben?

Zentralverwalter Angst beantwortet die Interpellation, obwohl sie an das Bureau des Genossenschaftsrates hätte gerichtet werden sollen. Die Voraussetzung, von welcher der Interpellant spricht, trifft nur für die Wählbarkeit zu. Wenn ein Mitglied des Genossenschaftsrates während der Amtsdauer diese Voraussetzung nicht mehr erfüllt, so bestehen keine Mittel, um gegen dasselbe einzuschreiten. Das Mandat kann ihm nicht entzogen werden.

Der Interpellant ist von dieser Auskunft nicht befriedigt. Er vertritt die Meinung, der Sinn der Statuten sei so auszulegen, dass ein Miglied des Genossenschaftsrates während der ganzen Amtsperiode an die in § 30 enthaltene Vorschrift gebunden ist.

Ueber die Vorlage der Verwaltungskommission betreffend Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses Ecke Kriegerstrasse-Reiterstrasse referiert Zentralverwalter Angst. Vor sieben Jahren wurde im neuen Wohnquartier am Neuweilerplatz ein Warenladen errichtet, der für Jahrzehnte dem Bedürfnis der dortigen Mitglieder zu genügen schien, da er sowohl in bezug auf die Raumverhältnisse und Einrichtung, als auch in bezug auf die Lage als zweckentsprechend bezeichnet werden kann. Infolge der baulichen Entwicklung, die sich vom Neuweilerplatz aus stadtwärts zog, ist der Laden nicht mehr zentral gelegen, sondern an die südwestliche Ecke des Quartiers geraten. Die Folge war, dass sich im übrigen Teil des neu entstandenen Wohnquartiers mehrere Privatläden eröffneten, die wegen der Bequemlichkeit vieler Hausfrauen auch tatsächlich einen gewissen Umsatz zu erzielen vermögen. Die Verwaltungskommission hat die Notwendigkeit der Errichtung eines weiteren Warenladens vorausgesehen und deshalb vor Jahresfrist dem Aufsichtsrat die Erwerbung eines Terrains für die Errichtung eines Geschäftshauses an der Ecke Kriegerstrasse-Reiterstrasse vorgelegt. Der Aufsichtsrat hat seinerzeit dem Vorschlag zugestimmt und das Areal von 660 m² zum Preis von Fr. 36.— per m² erworben.

Der Laden Neuweilerplatz hat unterdessen in seinem Umsatz eine erhebliche Zunahme erfahren und wird für das Jahr 1924 auf rund Fr. 400,000.— ansteigen, so dass eine Teilung auch aus diesem Grunde gerechtfertigt erscheint. Mit dem Bau eines Geschäftshauses soll aber auch einem längst gehegten Wunsch der Bewohner des dortigen Quartiers entsprochen werden, nämlich der Errichtung eines Schlächtereiladens. In den letzten Jahren wurden unsere dortigen Mitglieder durch den Kundschaftswagen der Schlächterei bedient. Es ist jedoch selbstverständlich für die Hausfrauen angenehmer, im Schlächtereiladen täglich ihren Bedarf auslesen zu können, als dem Kundschaftsburschen je tags vorher schon ihre Bestellung aufgeben zu müssen. Es wird deshalb das zu erstellende Geschäftshaus nicht nur einen Warenladen sondern auch einen Schlächtereiladen enthalten.

Bei der Erstellung des Gebäudes wird das Augenmerk besonders auf eine solide, den besten Regeln der Baukunst entsprechende Ausführung gerichtet; minderwertige Baumaterialien werden nicht verwendet; erfahrungsgemäss wird die hiedurch erzielte Ersparnis nach wenigen Jahren durch kostspielige Reparaturen nicht nur aufgehoben, sondern oft in eine erhebliche Verteuerung umgewandelt.

Die Baukosten stellen sich auf Fr. 204,000.—, die Kosten für den Landerwerb auf Fr. 24,000.—. Der Erstellwert des Geschäftshauses beträgt somit Fr. 228,000.—. Der Ertrag für Mietzins ist auf Fr. 14,200.— = 6¼ % der Bausumme veranschlagt.

Zum Schluss berichtet Zentralverwalter E. Angst über die internationale Genossenschaftsausstellung in Gent. Nach seinen Darlegungen kann es sich in diesem Rahmen nicht um eine eigentliche Berichterstattung handeln, sondern um die Wiedergabe einiger persönlicher Eindrücke und Beobachtungen beim Besuche der Ausstellung. Der Referent hat namentlich die Ausstellungen des russischen «Centrosojus», die tschechoslowakische, die argentinische, die italienische und die Ausstellung des V. S. K. besichtigt, ausserdem aber auch die Einrichtungen des «Vooruit» in Gent eingehender studiert. Die interessanten Mitteilungen werden vom Rat mit lebhaftem Beifall verdankt. Damit sind die Geschäfte erledigt.

Biel. Der Genossenschaftsrat der Konsumgenossenschaft Biel versammelte sich am 15. Oktober zur Behandlung des Geschäftsberichtes und der Jahresrechnung pro 1923/24, abgeschlossen per 30. Juni. Herr Verwalter Walther referierte einleitend über das Ergebnis des 32. Geschäftsjahres, welches als befriedigend bezeichnet werden könne. Zwei Betriebe, das Haushaltungsartikel- und das Schuhgeschäft schliessen zwar mit Verlusten ab, herrührend von den Preisreduktionen, welche auf einer Anzahl alter Lagerartikel vorgenommen werden mussten. Das Schuhgeschäft könne nun als saniert betrachtet werden, während das laufende Geschäftsjahr noch einige Verluste auf dem Lager im Haushaltungsartikelgeschäft zu tragen haben werde. Hier werden speziell die sogenannten Luxusartikel ausverkauft. — Die beiden Betriebe boten denn auch verschiedenen Rednern Anlass zur Kritik und zu Ratschlägen, wie es besser gemacht werden könnte.

Das jüngste Kind der Genossenschaft, die Mass-Schneiderei, wurde, kaum vier Jahre alt, zum Tode verurteilt, weil es sich nicht als lebensfähig ausgewiesen habe. Der Zuspruch der Mitglieder liess stark zu wünschen übrig. Die Vielgestaltigkeit des Schneidereiberufes mit der Heimarbeit und der starken Konkurrenz der Konfektionsgeschäfte lassen eine Rendite für die Genossenschaft nicht aufkommen. Auf 31. Januar 1925 wird der Betrieb, welcher seinerzeit mit der Volkstuchunternehmung er-

öffnet und dann versuchsweise weitergeführt wurde, aufgehoben werden.

Bericht und Rechnung, sowie der Vorschlag zur Verteilung des Betriebsüberschusses wurden schliesslich gemäss Antrag der Kontrollstelle unter Verdankung genehmigt. Die Rückerstattung von 5% wird im Monat November in Wertmarken ausbezahlt.

Als weiterer Verhandlungsgegenstand beschäftigte den Rat der Antrag des Verwaltungsrates, das Schuhgeschäft von der Nidaugasse an die Kanalgasse zu verlegen, und zwar aus dem Grunde, weil die stets wachsenden Mietzinsforderungen für das jetzige Lokal eine Rendite dieses Betriebes in Frage stellen. Die Nidaugasse ist allerdings die Hauptverkehrsader der Stadt, aber der Mietzinsaufwand hat an der Umsatzmöglichkeit eine Grenze. Auch das neue Lokal an der Kanalgasse im Hause des Herrn Dr. Lanz steht ziemlich hoch im Zins, weshalb von Seite der Mitglieder der Kontrollstelle abgeraten wurde, sich durch einen langfristigen Vertrag binden zu lassen. Der Rat genehmigte die Verlegung auf 1. Februar 1925 mit einer Vertragsdauer von höchstens fünf Jahren.

Als letztes Geschäft wollte der Verwaltungsrat die Ansicht des Genossenschaftsrates vernehmen über die Zweckmässigkeit der Errichtung neuer Verkaufsläden an der Stämpflistrasse und im Mühlefeldquartier-Brüggstrasse. An beiden Orten entstehen umfangreiche Wohnkolonien, so dass die Errichtung von Filialen von verschiedener Seite verlangt wurde. Der Verwaltungsrat wollte mehrheitlich dem Ansuchen entsprechen, während die Minderheit davon absehen wollte, für so lange, bis die Genossenschaft wieder bessere Rechnungsergebnisse erziele, um mehr als 5% Rückerstattung auszahlen zu können. Vorher müsse jede weitere Kapitalinvestierung in unsichere Unternehmungen vermieden werden. Nach längerer Diskussion wurde prinzipiell beschlossen, im Mühlefeldquartier eine Filiale zu errichten, dagegen an der Stämpflistrasse noch zuzuwarten.

Schliesslich entschied sich der Genossenschaftsrat dahin, seine Sitzungen auch während den Wintermonaten an einem Wochenabend abzuhalten, nicht am Samstag nachmittag.

Die nächste Sitzung, welche am 11. November stattfindet, hat sich wieder mit der Lohnfrage zu befassen, indem das Personal den kollektiven Arbeitsvertrag gekündigt und eine Lohnerhöhung verlangt hat. Auch liegt ein Wiedererwägungsantrag vor, der verlangt, dass der Beschluss vom 25. Juni dieses Jahres betreffend Einführung des Organisationszwanges für die Angestellten der Genossenschaft aufgehoben werde. Im fernern sind gemäss den statutarischen Vorschriften das Bureau des Genossenschaftsrates und die Mitglieder der Kontrollstelle auf ein weiteres Jahr neu zu wählen. *—r.*

Zum Verkäuferinnenkurs in Frauenfeld (12. Oktober) waren die Verkäuferinnen aus den Vereinen des Mittel- und Hinterthurgaus erfreulich zahlreich erschienen. Im schönen, geräumigen Verkaufslokale Langdorf spendete der Konsumverein Frauenfeld in freundlicher Weise zum Beginne Tee und Gebäck. Der Kreispräsident, Herr *Meier* aus Heiden, eröffnete die Veranstaltung mit einem Begrüssungsworte. Dann begann die Arbeit unter der berufenen Leitung von Frl. *Wagner*, Instruktionsverkäuferin von Basel, und Herrn *Degen*, bestehend aus Vortrag, praktischen Uebungen und einem Rundgang durch die Lagerräume. Dazwischen gab's nochmals eine Kostprobe aus der Konsumbäckerei.

So war die zwölfte Stunde nur allzuschnell erreicht. Nachmittags folgte noch eine Besichtigung der Schaufensterauslage in der Zürcherstrasse und des Schuhgeschäftes. Resümierend glauben wir konstatieren zu können, dass wenigstens bei den hier in Frage kommenden Vereinen der Kurs guten Anklang gefunden hat, was bei der eminenten Wichtigkeit des Verkäuferinnenberufes für unsere Bewegung durchaus erklärlich ist. Deshalb sei der Leitung des Kurses die geleistete Arbeit und dem Konsumverein Frauenfeld die freundliche Bewirtung bestens verdankt. Eines nur bedauerten wir: dass die Zeit nicht etwas besser ausgenützt wurde, nachdem man doch die Verkäuferinnen einmal zusammengerufen hatte.

Wir haben es begrüsst, als der Kreisvorstand von seinem ersten Plane, dem Verkaufspersonal und den Verwaltungsbehörden zugleich etwas zu bieten, abkam und sich nur auf das erstere beschränkte. Dafür aber glaubten wir — und das Einladungszirkular des Kreisverbandes berechtigte zu dieser Annahme —, dass dann auch der Nachmittag noch etwas zur Arbeit benützt würde. Besonders der praktische Teil scheint mir zu kurz gekommen zu sein, wo Frl. Wagner noch so viel aus ihren vielseitigen Erfahrungen hätte zeigen können. Oder auch ein Referat über das Genossenschaftswesen, den Zuhörerinnen angepasst, hätte sich nach dem Essen gut einschalten lassen und gewiss aufmerksame Hörerinnen gefunden. Es dürften schon genossenschaftliche Vorträge vor nicht grösserer und vielleicht weniger aufmerksamer Zuhörerschaft gehalten worden sein. *M.*

Herisau. Sonntag, den 12. Oktober wurde auf Anordnung des Kreisvorstandes VIII ein *Verkäuferinnen-Instruktionskurs* abgehalten. Morgens nach 8 Uhr fanden sich im mustergültig eingerichteten Verkaufslokal im Verwaltungsgebäude des A. C. V. Herisau über 70 Teilnehmer ein. Aus dem Appenzellerlande, dem Toggenburg und andern Gauen St. Gallens kamen sie her, um sich Ertüchtigung für ihren Beruf zu holen.

Herr Verwalter Hausammann, Frl. Bannwart aus Romanshorn und Herr Verwalter Honegger aus Uzwil schöpften als Berufstüchtige aus ihrer erfahrungsreichen Praxis; sie wussten damit die Stunden lehrreich zu gestalten. Die Wichtigkeit der Inventur wird erörtert. Die Erfahrung zeigt, dass man es vielfach zu leicht nimmt dadurch, dass man annimmt, die Sache werde schon stimmen. Gegenseitiges Vertrauen soll vorhanden sein; niemand wird ein gründliches Nachprüfen alles dessen, was nachher unterschriftlich übernommen werden muss, als Misstrauen auffassen. Zwistigkeiten und Differenzen werden dadurch vermieden werden können. Die Verkäuferin im Manufakturwarengeschäft wird den kleinen Artikeln ihre besondere Aufmerksamkeit zuwenden. Durch frühzeitige Bestellung derselben werden ihr manche Unannehmlichkeiten und Reklamationen erspart bleiben. Das Ladenlokal soll einer wohnlichen Stube gleichen. Das Schaufenster soll der Saison entsprechend ausgestattet sein. Die gesundheitspolizeilichen Vorschriften erwähnend, wird betont, dass bei Musterentnahme durch die Lebensmittelkontrolle vorsichtshalber ein Doppelmuster zuhanden der Konsumverwaltung genommen werden müsse. Eingenommene falsche Münzen sollen nicht wieder in Zirkulation gebracht werden; solche sind dem Goldschmied, wenn auch mit Verlust, zu verkaufen. Die Bedienung im Konsumladen ist im allgemeinen heikler als im Privatladen, weil sich die Bezüger nicht als Kunden, sondern als Teilhaber fühlen. Diesem Umstand muss unbedingte Rechnung getragen werden. Kindern soll grosse Aufmerksamkeit geschenkt werden; so werden sie gerne in den Konsumladen gehen. Wo es angängig ist, kann man weitere passende Artikel offerieren, so z. B. zu Tee Biskuits, zu Gothaerwurst Senf usw. Beim Geschirrwarenverkauf kommt die Verkäuferin unwillkürlich in den Fall, von der Leiter herab mit dem Kunden zu reden; dies wirkt anstössig. Man präsentiere die Gegenstände auf dem Ladentisch. Das eine oder andere der Anwesenden wird sich auch dafür interessieren und, wenn nicht momentan, so vielleicht später, etwas auslesen. Die Gewissheit, in den «Co-op»-Artikeln eine vollauf preiswürdige Ware zu besitzen, berechtigt dazu, dem Kunden diese Artikel ohne weiteres zu verabfolgen, wenn er nicht ausdrücklich eine andere Marke verlangt. Die Rücksichtnahme auf die Kunden gebietet, in Anwesenheit derselben keine Reinigungsarbeiten vorzunehmen, die Staub verursachen. Aus Reklamationen, von denen auch die beste Verkäuferin nicht verschont bleiben wird, soll stets eine Lehre gezogen werden. Die Systeme zur Feststellung der Mitgliederbezüge werden gestreift und die Vorzüge des Kassablocksystems eingehend erörtert.

So wurde Vergessenes durch die Wiederholung ins Gedächtnis gerufen, es wurden neue Ratschläge erteilt und, wie wir hoffen, mit dem Vorsatze entgegengenommen, sie in die Praxis umsetzen zu wollen.

Die Teilnehmer fanden dann Gelegenheit zur Besichtigung der neuzeitlich eingerichteten Bäckerei und der geräumigen Magazine des A. C. V. Herisau. Es wurde der Wunsch ausgesprochen, die Genossenschaften selber möchten ihr möglichstes tun zur Ertüchtigung der Verkaufslehrtöchter und neben der praktischen auch der ideellen, genossenschaftlichen Erziehungsarbeit ihre Aufmerksamkeit widmen. Frauenkommissionen finden hierin ein dankbares Arbeitsfeld.

Nach dem gemeinsamen Mittagessen verdankt Herr Verwalter Hausammann das der Veranstaltung entgegengebrachte Interesse. Er gibt der Hoffnung Ausdruck, der heute ausgestreute Same möge vielfach Frucht bringen zum Nutzen der Genossenschaftsbewegung. Herr Verwalter Honegger erörterte noch in eingehender Weise das reichhaltige Arbeitsprogramm, dem wir uns in der kommenden Zeit zuwenden sollten. Er empfiehlt die einschlägige Literatur zu gründlichem Studium, das zu fachlicher Ausbildung beitrage.

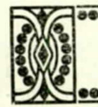
Das herrliche Herbstwetter lockte zu einem Bummel nach dem aussichtsreichen «Hutzenland», von wo aus die Teilnehmer wieder heimwärts zogen. *A. B.*

St. Gallen. *Allg. Konsumgenossenschaft.* Unsere fünfte ordentliche Hauptversammlung fand Dienstag, den 30. September im Saale des «Vereinshauses» statt. 8¼ Uhr eröffnete der Präsident, Herr *Dr. Beeler*, die gut besuchte Versammlung und macht zu dem gedruckt vorliegenden Jahresberichte noch einige ergänzende Bemerkungen. Unsere junge Genossenschaft hatte auch im Berichtsjahre unter der Ungunst der wirtschaftlichen Verhältnisse, die in der Ostschweiz stärker als irgendwo zutagetreten, zu leiden. Die Kaufkraft der arbeitenden Bevölkerung wurde durch Arbeitslosigkeit, Lohnabbau usw. stark beeinflusst, trotz alledem ist der Umsatz im Berichtsjahre um Fr. 23,087.13 (17,6%) gestiegen. Der Warenverkauf in beiden Lokalen beträgt pro 1923/24 Fr. 154,118.63. Die feststellbaren Totalbezüge der Mitglieder belaufen sich auf Fr. 128,596.79 oder

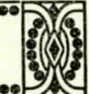
Fr. 306.90 im Durchschnitt pro Mitglied. Das Genossenschaftskapital vermehrte sich um Fr. 170.— und beträgt am Ende des Rechnungsjahres Fr. 10,150.—. Der Mitgliederbestand beträgt 419. Das Rechnungsergebnis pro 1923/24 erlaubt nebst den Abschreibungen eine Rückvergütung von 7% auszurichten, gegenüber 8% im Vorjahre. Der Rückgang von einem Prozent kommt daher, dass im Berichtsjahre mehr Artikel eingeschrieben wurden; 71% der Bezüge sind rückvergütungsberechtigt, während es letztes Jahr nur 57% waren. Die Genossenschafter erhalten somit bei einem Franken Einkauf auf 71 Rappen Rückvergütung anstatt nur auf 57 Rappen. Ausser Lebensmitteln werden auch Schuhe und Mercerieartikel vermittelt, deren Umsatz ein befriedigender ist. Hauptlieferant ist der V. S. K. Die Lohnausgaben betrugen Fr. 10,600.50 gegenüber Fr. 8180.— im Vorjahre. Die Betriebskosten belaufen sich auf Fr. 19,737.16 (1922/23 Fr. 16,433.—). Der Bruttoüberschuss beträgt Fr. 30,069.49 (Fr. 26,850.—). Der Reinüberschuss beträgt Fr. 8422.66 (Fr. 7979.—). Die Jahresrechnung wurde auf Antrag der Revisoren genehmigt.

Ein Antrag der Verwaltungskommission auf Partialrevision der Statuten beliebte der Versammlung. § 30 soll dahin abgeändert werden, dass künftig der Anteilschein statt Fr. 30.— nur noch Fr. 5.— betrage, der Eintritt somit erleichtert und der Anteilschein verzinst werde. Dieser Antrag rief schon in der Verwaltungskommission und nun auch in der Hauptversammlung einer längeren Diskussion. Verschiedene Bedenken sprachen gegen diesen Abänderungsantrag, schliesslich siegte aber der Gedanke, sich der Leistungsfähigkeit des Arbeiters anzupassen.[1]) Die Wahlen wollten nicht «vom Fleck» gehen, fünf Mitglieder der Verwaltungskommission waren infolge Rücktrittes zu ersetzen, darunter der verdiente Präsident der Betriebskommisssion, Herr Kälin. Die Kommission setzt sich nun wie folgt zusammen: Herr Kantonsrichter S. Hächler (Präsident), Frauen Bösch, Majenthaler und Widmer, Herren Chr. Henssler, R. Kopf, E. Huber, V. Risfeldt, J. Jucker, B. Sauter und R. Keller (Präsident der Betriebskommission). *S.*

[1]) *Anmerkung der Redaktion.* Diesen Beschluss bedauern wir ausserordentlich, da er sich nach keiner Richtung hin rechtfertigen lässt. Noch sind die Reserven der Genossenschaft nicht derart geäufnet, dass sie auf das Anteilscheinkapital verzichten könnte. Auch die Argumentation, «sich an die Leistungsfähigkeit des Arbeiters anzupassen» ist unverständlich. Die Genossenschaft, die etwas erreichen will, muss eine Schule des Opferbringens sein. Wer ernten will, muss säen. Das haben uns die redlichen Pioniere von Rochdale gelehrt. Jeder schweizerischer Arbeiter, wenn er will und die Rückvergütung zu Hilfe nimmt, kann in kurzer Zeit den Anteilschein einer Genossenschaft ablösen. Stellen wir uns jedoch auf den Boden, immer nur von der Genossenschaft zu nehmen, ohne selbst ihr auch zu geben, so werden wir sie nie auf einen fruchtbringenden Boden bringen.



Bibliographie



Eingelaufene Schriften.

Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz. Administration 7, Place Piaget, Neuenburg. Der vorliegende 19. Faszikel: Eglof-Esseiva ist ganz besonders reichhaltig. Es figurieren darin u. a. die Namen: Einstein (Bürger von Zürich seit 1900), Erasmus zu Rotterdam, Erlach und Escher. Wir finden Abhandlungen über die eidgen. technische Hochschule in Zürich, Eisenbahn und Eisenbahnpolitik, die elektrische Energie und die Eisenzeit mit zahlreichen Abbildungen.

Etymologisch-historisch und kulturhistorisch interessante Hinweise und Abhandlungen finden wir in reicher Zahl im vorliegenden Heft. Wir erwähnen u. a. die Stichworte: «Eidgenössischer Gruss», «Eidgenossenschaft», und die Worterklärung von «Eidguenots, Eiguenotz, Eidgnots, Ayguenots, Esquenots und Hauguenots».

Ueber Sinn und Wesen des «eidgenössischen Grusses» lesen wir z. B.: «Dieser bestand darin, dass bei der Eröffnung einer Tagsatzung der Gesandte jeden Standes stehend die Versicherung der Treue, Freundschaft und bundesgenössischen Gesinnung ablegte. Diese Versicherung wurde bei offenen Türen in Gegenwart des Publikums abgegeben. Nach Beendigung der Feierlichkeit traten die Zuschauer ab, und erst dann begann die Beratung der eigentlichen Tagsatzungsgeschäfte.»

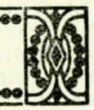
Auskünfte jeder Art erteilt die Buchhandlung schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel, Tellstrasse 62.

Verband ostschweiz. landwirtschaft. Genossenschaften, Winterthur. 37. Jahresbericht, umfassend den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 1923. 48 Seiten.

Landes-Zentral-Kreditgenossenschaft Budapest. Die ersten 25 Jahre, 1898-1923. Budapest 1924. 40 Seiten.



Verbandsnachrichten



Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 27. Oktober 1924.

1. Es wird beschlossen, auf 1. November 1924 ein neues Mitglieder-Verzeichnis des V. S. K. herauszugeben.

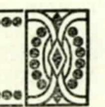
2. Die Verbandsvereine werden heute schon darauf aufmerksam gemacht, dass vom 2. November 1924 an infolge Aenderung der Telephonnummern die bisherige Anrufnummer des V. S. K. dahinfallen wird. Vom **2. November 1924 an** ist der V. S. K. Basel telephonisch wie folgt anzurufen: **Basel, Safran 38.50.** Die Telephonnummer für die Niederlassung in Pratteln erfährt keine Veränderung.

3. Anlässlich der am 23. Oktober 1924 in Brig stattgefundenen Herbstkreiskonferenz des Kreisverbandes IIIb des V. S. K. wurde der Wunsch ausgedrückt, die Delegiertenversammlung des Verbandes vom Jahre 1926 möchte in Zermatt abgehalten werden.

Von den Berichterstattungen über die Kreiskonferenzen in Brig, Netstal, Goldau und Windisch wird Kenntnis genommen.



Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt



Angebot.

Tüchtige **Verkäuferin** sucht baldmöglichst Anstellung. Auskunft erteilt G. Walther, Präsident der Konsumgenossenschaft Schüpfen.

Tüchtige, kautionsfähige **Verkäuferin** sucht Stelle als **Filialleiterin.** Offerten unter Chiffre F. H. 226 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Ehepaar, Ende 30er Jahre, Mann diplom. Kaufmann, Frau gute Verkäuferin, kautionsfähig, sucht Stelle als **Verwalter.** Prima Referenzen. Offerten unter Chiffre R. L. 401 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Intelligenter Jüngling von 16 Jahren, sucht Stelle als **Handelslehrling,** wo er Gelegenheit hätte, die deutsche Sprache zu erlernen. Offerten nebst Bedingungen sind an G. Dépierraz, La Plaine (Genève) zu richten.

Selbständiger, solider **Bäcker,** sucht dauernde Anstellung in Bäckerei. Prima Zeugnisse stehen zu Diensten. Kaution kann geleistet werden. Eintritt kann sofort oder später geschehen. Offerten an Walter Lerf, Bäcker, Hauptstrasse 19, Murten (Freiburg).

Erster Konditor sucht Stelle in Konsumbäckerei. Prima Zeugnisse. Offerten unter Chiffre E. G. 225 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Redaktionsschluss: 30. Oktober 1924.

Buchdruckerei des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel.